

Arbeitsrecht (Nr. 340/2006)

Anpassung einer Betriebsrente bei Betriebsübergang

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Geht ein Arbeitsverhältnis im Wege des Betriebsüberganges auf einen Betriebserwerber über, tritt dieser in die Anpassungsverpflichtung nach § 16 Betrieblichem Altersversorgungsgesetz (BetrAVG) ein.

**Urteil des BAG vom 21. Februar 2006
Aktenzeichen : 3 AZR 216/05**

**Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 49
vom 04. Dezember 2006**

05.12.2006